

## Muster einer Platz- und Spielordnung

*Der NTV stellt diese Musterordnung als Download zur Verfügung.  
Es handelt sich um Einzelelemente und Bausteine ,die der Vereinssituation entsprechend verwendet werden können.*

### Platz- und Spielordnung des TC Muster

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins/ der Geschäftsordnung der Tennisabteilung.  
- Änderungen können durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung/ durch den Vorstand erfolgen -

#### 1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins/ der Geschäftsordnung der Abteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

#### 2. Nutzungsgrundsätze

**Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.**

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben( keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht ( Vereinsatzung/ Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

#### 3. Platzpflege

**„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“**

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen –Platzbegrenzungen/ Netz-.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind **alle** Linien zu reinigen/fegen.

- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

#### **4.Spielordnung**

*Bei der Vielfalt der Belegungssysteme und unterschiedlicher, örtlicher Gegebenheiten ist es ausgeschlossen alle möglichen Varianten zu erfassen. Spezifische Vereinsbedingungen sind nicht erfasst.*

Platzbelegung und Spieldauer ( Beispiele)

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Reservierungen für Mannschaftstraining enden mit Abschluss der Punktspiele.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/ Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind.
- Einzeln gehängte Namensschilder bedeuten Spielpartnersuche
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen
- Spielberechtigte Mitglieder können im Platzbelegungsplan (maximal drei Tage voraus) einen Platz reservieren.
- Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.
- Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.

#### **5.Gastspielregelung**

##### **Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen**

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10.- Euro/ Tag.
- Gäste dürfen maximal 5mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.

#### **6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses**

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.

- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.
- Wesentliche Aufgaben sind
  - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
  - Entfernung des Ziegelmehls
  - Prüfung und Instandsetzung der Linien
  - Aufbringen des neuen Belages. Wässern/ Einschlämmen, Walzen
  - Anbringen der Netze, Spielstandsanzeiger
  - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
  - Reinigung des Clubhauses
  - Gartenarbeiten
- Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
  - Abbau der Platzinstallationen und –materialien
  - Winterfestmachen der Plätze
  - Pflegearbeiten an Maschinen
  - Abschlussreinigung des Clubhauses

Arbeitseinsätze von Kindern und Jugendlichen unterliegen Schutzbestimmungen. Eine Mitarbeit ist nur möglich, wenn die Eltern dies beim Vereinseintritt ihrer Kinder auf dem Beitrittsformular zur Kenntnis genommen und ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift erklärt haben.

Der Arbeitsumfang bei Kindern von 13 bis 15 Jahren ist auf maximal 2 Stunden am Tag beschränkt. Jugendliche von 15 bis 18 Jahre dürfen höchstens 8 Stunden arbeiten.

Mögliche Tätigkeiten für Kinder:

- Anlagenpflege
- Reinigungsarbeiten

Die Tätigkeit für Jugendliche ist ohne Beschränkungen möglich. Anhaltende und schwere körperliche Belastungen sowie Maschinenarbeiten sind ausgeschlossen.

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstandes.

Verfasser:

Harald. Klose

Bezirk Lüneburg-Stade

*Fehlerhinweise, Verbesserungen und Rückfragen an [h.klose@lueneburg-stade.de](mailto:h.klose@lueneburg-stade.de)*